Mitteilung für die Personen und Organisationen, auf die restriktive Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/413/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Iran Anwendung finden

(2012/C 380/04)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Den in Anhang II des Beschlusses 2010/413/GASP des Rates [1] und in Anhang IX der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates [2] über restriktive Maßnahmen gegen Irak aufgeführten Personen und Organisationen wird Folgendes mitgeteilt:

Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen bis zum 31. Januar 2013 beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Etwaigen Bemerkungen wird bei der gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 und Artikel 26 Absatz 3 des Beschlusses 2010/413/GASP durchzuführenden regelmäßigen Überprüfung der Listen benannter Personen und Organisationen in Anhang IX bzw. Anhang II durch den Rat Rechnung getragen.

[1] ABl. L 195 vom 27.7.2010, S. 39.
[2] ABl. L 88 vom 24.3.2012, S. 1.